



Version: 1 (29.4.2024)

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

In Übereinstimmung mit REACH Richtlinie EG Nr. 1907/2006

**Produkt** Alpenbrise Raumspray

Version: 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktidentifikator: Handelsname: Alpenbrise Raumspray

Anderer Identifikator: UFI-Nummer: W3F0-S0WQ-700T-CEKJ

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

wird

Einsatzbereiche des Düfte

Produkts:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung der

Gesellschaft:

Anschrift der Bahnhofstrasse 37
Gesellschaft: CH-3427 Utzenstorf BE

Kontaktperson: Katrin Schläppi, Qualitätssicherung

Aromalife AG

E-Mail-Adresse: info@aromalife.ch
Tel. der Gesellschaft: +41 32 666 20 60

1.4. Notrufnummer

**Notrufnummer:** 145 - Tox Zentrum

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren** 

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Vorschriftsmässige Klassifizierung (EC) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse und -

kategorie:

Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2 Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorie 1

Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2

2.2. Kennzeichnungselemente

Vorschriftsmässige Klassifizierung (EC) Nr. 1272/2008

Signalwort Gefahr

**Gefahrenhinweis** H225, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.





Version: 1 (29.4.2024)

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

In Übereinstimmung mit REACH Richtlinie EG Nr. 1907/2006

**Produkt** Alpenbrise Raumspray

Version: 1

Ergänzende Information:

Keine

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210, Von Hitze/Funken/offener Flamme/heissen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P302/P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305/P351/P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

**Piktogramme** 



# 2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren

Kohlenwasserstoffen Konzentration (%):

Keine Angaben

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

# 3.2. Gemisch

#### Enthält:

Name	CAS	EG	%	Vorschriftsmässige Klassifizierung (EC) Nr. 1272/2008
Ethyl alcohol	64-17-5	200-578-6	97%	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2 H225, H319
Abies sibirica oil	91697-89-1	294-351-9	0.1 <u>&lt;</u> 0.9%	Flam. Liq. 3, Asp. Tox 1, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 2 H226, H304, H315, H317, H319, H411
Pinus cembra oil	92202-04-5	296-036-1	0.1 <u>&lt;</u> 0.9%	Asp. Tox. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 H304, H317, H400, H410
Abies alba needle oil	90028-76-5	289-870-2	0.1 <u>&lt;</u> 0.9%	Flam. Liq. 3, Asp. Tox. 1, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 2 H226, H304, H315, H317, H319, H411
Cedarwood oil, Atlas Cedrus atlantica oil	92201-55-3	295-985-9	0.1 <u>&lt;</u> 0.9%	Asp. Tox. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2 H304, H317, H411
Tonka bean absolute 30%	8046-22-8	232-460-5	0.1 <u>&lt;</u> 0.9%	Acute Tox. 4, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 3 H302, H317, H412
Peppermint oil	84082-70-2	282-015-4	0.1 <u>&lt;</u> 0.9%	Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 3H226, H302, H317, H319, H315, H317, H319, H412
Patchouli oil	84238-39-1	282-493-4	0.1 <u>&lt;</u> 0.9%	Asp. Tox 1 H304





Version: 1 (29.4.2024)

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

In Übereinstimmung mit REACH Richtlinie EG Nr. 1907/2006

**Produkt** Alpenbrise Raumspray

Version: 1

Stoffe, für die es gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt:

Nicht zutreffend

Stoffe, die gemäss der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 endokrine Disruptoren sind, mehr als 0,1 %:

Nicht zutreffend

Stoffe, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind, grösser als 0,1 %:

Nicht zutreffend

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

**Einatmen:** Vom Expositionsort an die frische Luft bringen, ruhen lassen und einen Arzt hinzuziehen. **Augenkontakt:** BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Hautkontakt: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Verschlucken: Den Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt hinzuziehen.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht erwartet, ausführlichere Information siehe Abschnitt 4.1.

# ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

Geeignete Medien: Kohlenstoffdioxid, trockene Chemikalie, Schaum.



Version: 1 (29.4.2024)

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

In Übereinstimmung mit REACH Richtlinie EG Nr. 1907/2006

**Produkt** Alpenbrise Raumspray

Version: 1

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann Folgendes

Kohlenstoffmonoxid, nicht identifizierte organische Verbindungen.

freigesetzt werden:

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

#### ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Haut- und Augenkontakt sind zu vermeiden. Siehe Schutzmassnahmen der Abschnitte 7 und 8.

#### 6.2. Umweltschutzmassnahmen

Von Abwasserkanalisationen, Oberflächengewässern und Grundwasser sowie Erdreich entfernt halten.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Funkenquellen entfernen. Angemessene Belüftung bereitstellen. Ein übermässiges Einatmen von Dämpfen vermeiden. Verschüttetes Produkt sofort mit Sand oder inertem Pulver aufsammeln. In Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften entsorgen

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heissen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung/verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Düfte: In Übereinstimmung mit guter Herstellungs- und industriemässiger Hygienepraxis verwenden.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Schweizer Grenzwerte am Arbeitsplatz 2021			
ETHANOL (CAS-Nr.: 64-17-5)			
Kurzzeitgrenzwert (4 x 15 Minuten):	1920 mg/m3, 1000 ml/m3		
MAK-Wert:	960 mg/m3, 500 ml/m3		
Hinweise:			
Schwangerschaftsgruppe C (keine Schädigung des Fötus bei Einhaltung der Grenzwerte)			





Version: 1 (29.4.2024)

# SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit REACH Richtlinie EG Nr. 1907/2006

Produkt Alpenbrise Raumspray

Version: 1

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Augen-/Hautschutz

Augenschutz / Gesichtsschutz tragen

#### **Atemschutz**

Unter normalen Nutzungsbedingungen und sofern eine angemessene Belüftung vorhanden ist, um das Entstehen übermässiger Dampfmengen zu vermeiden, erfordert dieser Stoff keine speziellen technischen Steuerungseinrichtungen. Bei starkem oder länger dauerndem Gebrauch, Vorliegen hoher Temperaturen oder bei anderen Bedingungen, die die Exposition steigern, können die folgenden technischen Steuerungseinrichtungen zum Minimieren der

Personalexposition verwendet werden: a) Erhöhen der Belüftung des Bereichs mit lokalen Abzugsvorrichtungen. b) Das Personal kann zugelassene, gut passende Atemgeräte mit einer Filterpatrone für organische Dämpfe oder mit Kanistern oder Partikelfiltern verwenden. c) Zum Transferieren und Verarbeiten dieses Stoffs geschlossene Systeme verwenden.

Siehe auch Abschnitte 2 und 7.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand/Farbe: Flüssig, farblos, klar

Geruch: Nach Alkohol, charakteristisch

Geruchschwelle: Nicht bestimmt Schmelzpunkt / Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

Siedepunkt bzw. Siedebeginn und

Siedebereich:

Entflammbarkeit: Nicht bestimmt

Untere und obere Explosionsgrenze nicht explosionsgefährlich, Dampf-Luft-Gemische sind

78° C

explosionsfähig

Flammpunkt: 12-13 °C Selbstentzündungstemperatur: 400°C

Zersetzungstemperatur: Nicht relevant PH-Wert: Nicht bestimmt Kinematische Viskosität: Nicht bestimmt

Löslichkeit: mit den meisten Lösungsmitteln mischbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log- Nicht bestimmt

Wert):

Dampfdruck:

Nicht bestimmt

**Dichte und/oder relative Dichte:** 0.810 – 0.840 g/cm<sup>3</sup>

Relative Wasserdampfdichte: Nicht bestimmt Partikeleigenschaften: Nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben Nicht verfügbar



Version: 1 (29.4.2024)

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

In Übereinstimmung mit REACH Richtlinie EG Nr. 1907/2006

**Produkt** Alpenbrise Raumspray

Version: 1

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Es besteht keine signifikante Reaktionsgefahr allein oder bei Kontakt mit Wasser.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Lagerbedingungen weist das Produkt eine gute Beständigkeit auf.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Wird unter normalen Nutzungsbedingungen nicht erwartet.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Hitze vermeiden.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Säuren, Alkalien oder Oxidationsmitteln vermeiden.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht erwartet.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1. Informationen über die Gefahrenklassen gemäss der Definition in der Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch wurde als Ganzes nicht auf gesundheitliche Auswirkungen getestet. Die gesundheitlichen Auswirkungen wurden anhand der in der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) umrissenen Methoden berechnet.

Den verfügbaren Daten zufolge sind die Kriterien für eine Klassifizierung Akute Toxizität:

nicht erfüllt.

Akute oraler Toxizität Nicht zutreffend Akute dermaler Toxizität Nicht zutreffend Nicht verfügbar. Akute inhalativer Toxizität

Den verfügbaren Daten zufolge sind die Kriterien für eine Klassifizierung Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

nicht erfüllt.

schwere Augenschädigung/-reizung: Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1

Den verfügbaren Daten zufolge sind die Kriterien für eine Klassifizierung Keimzell-Mutagenität:

nicht erfüllt.

Den verfügbaren Daten zufolge sind die Kriterien für eine Klassifizierung Karzinogenität:

nicht erfüllt.

Den verfügbaren Daten zufolge sind die Kriterien für eine Klassifizierung Reproduktionstoxizität:

nicht erfüllt. Den verfügbaren Daten zufolge sind die Kriterien für eine Klassifizierung

spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition:

nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition:

Den verfügbaren Daten zufolge sind die Kriterien für eine Klassifizierung

nicht erfüllt.

Den verfügbaren Daten zufolge sind die Kriterien für eine Klassifizierung Aspirationsgefahr:

nicht erfüllt.

#### Informationen über gefährliche Inhaltsstoffe in dem Gemisch

Nicht zutreffend



Version: 1 (29.4.2024)

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

In Übereinstimmung mit REACH Richtlinie EG Nr. 1907/2006

**Produkt** Alpenbrise Raumspray

Version: 1

Zusätzliche Information: Siehe Abschnitte 2 und 3.

# 11.2 Informationen zu sonstigen Gefahren

Nicht zutreffend

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. ToxizitätNicht verfügbar.12.2. Persistenz und AbbaubarkeitNicht verfügbar.12.3. BioakkumulationspotenzialNicht verfügbar.12.4. Mobilität im BodenNicht verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff entspricht den PBT/vPvB-Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII nicht.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften Nicht zutreffend12.7. Andere schädliche Wirkungen Nicht verfügbar.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Es handelt sich beim Produkt und teilentleerten Behälter um Sonderabfall.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften entsorgen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Leere Behälter können dem Glasrecycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Getränkte Feststoffe (z.B. Putzlappen, Zellstoff, Filterplatten, Bindemittel) können unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde verbrannt werden.

#### LVA Abfallcodes:

20 01 13 S (Lösungsmittel)

20 01 97 S (Kleinmengen vermischter Sonderabfälle aus Haushalten

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport** 

	14.1. UN- Nummer oder ID- Nummer	14.2. Ordnungsgemässe UN- Versandbezeichnung	14.3. Transport- gefahrenklassen	Teilrisiko:	14.4. Verpackungs- gruppe
UN- Modellvorschriften	UN1197	EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG	3	-	III
IMDG	UN1197	EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG	3	-	III
ADR, RID, ADN	UN1197	EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG	3	-	III
ICAO TI	UN1197	EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG	3	-	III

**14.5. Umweltgefahren** Keine Umweltgefahren beim Transport.

**14.6. Besondere** Zusätzlich keine

Vorsichtsmassnahmen für den

Verwender

Aromalife AG, Bahnhofstrasse 37, CH-3427 Utzenstorf BE



Version: 1 (29.4.2024)

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

In Übereinstimmung mit REACH Richtlinie EG Nr. 1907/2006

**Produkt** Alpenbrise Raumspray

Version: 1

# 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Chemikalienverordnung (ChemV, SR 813.11), Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVa, SR 814.610), Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 812.610.1), Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Verordnung de WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2).

auf Grund von H317:

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihre Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzung des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Jugendliche mit einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) oder mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) dürfen im Rahmen des erlernten Berufs gefährliche Arbeiten mit diesem Produkt durchführen. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Code für Durchsichten:

Nicht zutreffend

#### Code für Abkürzungen:

Abkürzung	Bedeutung
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Gefahrenkategorien 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akute Wirkung, Gefahrenklasse 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3
Aquatic Chronic 4	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 4
Asp. Tox 1	Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3
Skin Corr. 1	Ätzwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 1
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorien 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1B

Aromalife AG, Bahnhofstrasse 37, CH-3427 Utzenstorf BE



Version: 1 (29.4.2024)

# SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit REACH Richtlinie EG Nr. 1907/2006

**Produkt** Alpenbrise Raumspray

Version: 1

Abkürzung	Bedeutung	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.	
P101	lst ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.	
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.	
P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heissen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.	
P301/P310/P331	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.	
P302/P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.	
P305/P351/P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.	
P501	Inhalt/Behälter gemäss den örtlichen Vorschriften der Abfallentsorgung zuführen.	

Die obigen Angaben beziehen sich nur auf das genannte Produkt. Sie treffen jedoch nicht mehr zu, wenn das Produkt mit anderen Materialien oder in einem Verarbeitungsprozess benutzt wird.

Die vorliegenden Daten sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer als Leitfaden verstanden werden.

## 16.1 Schulungshinweise

Das Personal, welches mit gefährlichen Stoffen und Erzeugnissen umzugehen hat (Verwendung, Lagerung, Reinigung von Behältern etc.) ist bei Neueintritt in regelmässigen Abständen über alle mit seiner Tätigkeit verbundenen Gefahren und über die zu treffenden Schutzmassnahmen bezüglich Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie über Erste-Hilfe-Leistungen zu instruieren.

## 16.1 vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Version	Änderungshinweis
Version 1	Anpassung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)